



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Neue Schwerbehindertenvertretung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

dafür die Familienangehörigen. Trotzdem können sie schnell und unverschuldet in finanzielle Not geraten, wenn beispielsweise im Heimatland die Inflationsrate die Heimatwährung gegenüber der DM fast wertlos macht oder im Heimatland Krieg und Unterdrückung herrschen oder die Familie zu Hause selbst in Not gerät. Und in solchen Fällen sind die Studenten dann oftmals gezwungen, neben dem Studium arbeiten zu gehen. Findet ein Student keine Arbeit oder ist ihm die Arbeitsaufnahme untersagt, dann kann er sehr bald seine Miete, nicht einmal sein Mensaessen bezahlen. Findet er aber Arbeit, dann gerät er in eine Zwickmühle: Materiell zwar einigermaßen versorgt, kann er nun nicht mehr die geforderten Studienleistungen erbringen. Das Studium zieht sich in die Länge, Probleme mit der Ausländerbehörde drohen.

Um solche Situationen zu vermeiden, will der "Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn" (Spendenkonto Sparkasse Paderborn, 16000705) kurzfristig und unbürokratisch Hilfe leisten. Dazu braucht er die Hilfe Paderborner Bürger, die spenden, Mitglieder werden oder eine Patenschaft für einen ausländischen Studenten übernehmen wollen.

Wer Näheres über die Arbeit des Vereins wissen möchte, wende sich an das Akademische Auslandsamt der Universität unter der Ruf-Nr. 60-2450.

Schwerbehinderte wählen ihre Vertretung
Katharina Wagner erneut Vertrauensfrau

Gesetzesnovellierung stärkt Position der Vertretung

Paderborn (ghp). Die Schwerbehinderten der Universität-Gesamthochschule Paderborn wählten Ende November ihre Vertretung. Bibliotheksangestellte Katharina Wagner wurde zum dritten Mal zur Vertrauensfrau gewählt und ist nun seit 1974 in dieser Funktion ununterbrochen ehrenamtlich tätig. In einem Amt, das nur durch viel persönliches Engagement ausgefüllt werden kann. Zwar sind die Kompetenzen der Schwerbehindertenvertretung in den letzten Jahren erweitert worden und haben sich verfestigen können, jedoch: es bleibt eine ehrenamtlich auszufüllende Position, die Frau Wagner einnimmt, der Mehraufwand an Arbeitszeit und -kraft jenseits der normalen Dienstzeit wird nicht honoriert.

Spätestens seit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im August dieses Jahres ist die Schwerbehindertenvertretung mit dem notwendigen rechtlichen Instrumentarium ausgestattet, Interessen nachdrücklich einzubringen, u.a. mit dem Ziel, dafür Sorge zu tragen, daß Schwerbehinderten der ihnen garantierte Einstieg ins Berufsleben ermöglicht wird.

So achtet die Vertretung darauf, daß Stellenausschreibungen mit dem Zusatz versehen werden "bei gleicher Eignung haben Schwerbehinderte den Vorzug". Daß es sich hierbei nicht um eine platte "Vergünstigung" handelt, wie hier und dort geargwöhnt



Katharina Wagner

wird, sondern vielmehr um einen "Nachteilsausgleich", das steht im neuen Gesetz ausdrücklich geschrieben.

Stark ist die Position der Vertrauensperson auch dann, wenn es um anstehende Beförderungen geht. Im öffentlichen Dienst beispielsweise können keine Höhergruppierungen vorge-

nommen werden, ohne daß ein schriftliches Votum seitens der Schwerbehindertenvertretung vorliegt, ob nicht möglicherweise die Höherstufung eines Schwerbehinderten gleichfalls ansteht. Liegt von der Vertrauensfrau eine Stellungnahme nicht vor, und sei es nur die, daß kein Schwerbehinderter in Frage kommt, sind dem Arbeitgeber die Hände gebunden: der Antrag kann nicht bearbeitet werden. Sechs Prozent aus dem gesamten Stellenkontingent muß jeder Arbeitgeber, so steht es im Gesetz, für Schwerbehinderte reservieren. An der Paderborner Universität sind dies umgerechnet ca. 72 Arbeitsplätze. Nichtwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Bereich werden hierbei zusammenge-rechnet, weshalb die Vertrauensleute auch alle Hochschulmitglieder, ausgenommen die Studenten, vertreten. Kommt ein öffentlicher oder privater Arbeitgeber seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht nach, dann hat er monatlich für jeden nicht mit dem vorgesehenen Schwerbehinderten besetzten Arbeitsplatz 150 Mark an die Hauptfürsorgestelle abzuführen. Diese Stelle, eine den kommunalen Fürsorgestellen bei den Kreisen bzw. größeren Städten übergeordnete Instanz, ist beim jeweiligen Landschaftsverband angesiedelt und für die Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes zuständig. In dieser Eigenschaft bietet die Hauptfürsorgestelle umfangreiche Fortbildungs-, Schulungs- und Hilfsmaßnahmen für die Vertrauensleute an.

Katharina Wagner hat sich während ihrer langjährigen Tätigkeit durch die Teilnahme an solchen Seminaren ein fundiertes Wissen in der Gesetzeskunde angeeignet und wertvolle Hinweise aus der Pädagogik und der Psychologie erhalten, die ihre Arbeit als Vertrauensfrau erleichtern. Denn nicht immer sei es leicht, allen alles recht zu machen, hat Frau Wagner erkennen müssen. Um so erfreulicher für sie, daß ihre Arbeit nachhaltig von der Verwaltung und insbesondere vom Personalrat der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt wird.

Auf den Vertrauensbeweis durch ihre Wiederwahl kann Frau Wagner stolz sein. Ihr Stellvertreter ist Manfred Ortwein, Regierungsangestellter im Dezernat für Organisation und Personal.

Bauarbeiten

Warum in der Vorlesungszeit?

Im Dezember herrschte eine Woche lang im B-Sockel - von hier aus geht's ab in die Gebäudeteile B,C, und H - ein mittleres Chaos: Bauarbeiten auf den Ebenen 1 und 2. Preßlufthammergeräusch zerfetzte die gewohnte Ruhe auf den Fluren, Etagentüren blieben verschlossen, Arbeiter stemmten den Fußboden auf. War das notwendig - zumal während der Vorlesungszeit, da der Uni-Betrieb auf Hochtouren läuft ?

"Es war", versichert Bau-dezernent Lutz Petersen. Jahr für Jahr mußten 15.000 bis 20.000 Mark aufgebracht werden, um den aus kleinen Fliesenplatten bestehenden Boden zu reparieren: die Fliesen hatten sich gelöst, die Dehnungsfugen waren schlecht und falsch ausgebildet, der Mörtel nicht richtig abgebunden, kurzum der Untergrund im wahrsten Sinne des Wortes nicht tragfähig. Da das vor drei Jahren beantragte Geld für diese Baumaßnahme jetzt zugeflossen war und noch in diesem Jahr verausgabt werden mußte, langte man "einmal richtig hin" (Petersen), verlegte einen strapazierfähigen Trockenbelag und hofft, von nun an Ruhe im Gemäuer zu haben.

"Wenn wir in der vorlesungsfreien Zeit eine Baustelle einrichten", kann Petersen aus (bitterer) Erfahrung berichten, "dann findet irgendwo eine Prüfung statt. Und wenn's nicht geklappt hat, sagt der Student: es war der Preßlufthammer, der mich aus dem Konzept gebracht hat."

